

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0342/2018/BV**

Datum:  
24.10.2018

Federführung:  
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:

**Neustrukturierung des Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar  
hier: Absicht zur Zusammenarbeit für die  
Neuausrichtung der Leitstellenstruktur des  
Stadtkreis Heidelberg mit dem Rhein-Neckar-Kreis**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 26. November 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.11.2018	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	22.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat ermächtigt die Stadtverwaltung, im Sinne der nachfolgend erläuterten Rahmenbedingungen sowie der angedachten Absichtserklärung, konkrete Verhandlungen mit den Kooperationspartnern zu führen, die das Ziel verfolgen, eine gemeinsame Leitstellenstruktur für das Stadtgebiet Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis zu bilden.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Anteilige Kostentragung der gemeinsamen Gutachten	15.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Sachmittelbudget Feuerwehr	15.000 €
<b>Folgekosten:</b>	
• Die Kosten der Gesellschaftsgründung und des Betriebs werden im Rahmen der geplanten Untersuchung bzw. den nachfolgenden Verhandlungen ermittelt	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Nachdem das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg der gebietskörperschaftsscharfen Trennung des Rettungsdienstbereichs in die Bereiche Mannheim und Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 01. Januar 2019 zugestimmt hat, muss nun geprüft und festgelegt werden, wie die zukünftige Leitstellenstruktur eingerichtet wird.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.11.2018**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 22.11.2018**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

### **Rechtliche Grundlagen**

Es gehört nach § 4 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg zu den Aufgaben der Stadt- und Landkreise, Leitstellen zu schaffen. Diese sind für Feuerwehr und Rettungsdienst als Integrierte Leitstellen (ILS) in gemeinsamer Trägerschaft zu betreiben.

Mehrere Land- und Stadtkreise können dies gemeinsam als Bereichsübergreifende Integrierte Leitstelle tun. Dann sind in einer Vereinbarung Trägerschaft, Kostenaufteilung und Leistungsumfang festzulegen.

Baden-Württemberg ist derzeit in insgesamt 34 Rettungsdienstbereiche unterteilt, deren Zuständigkeitsbereiche sich in vielen Fällen mit den politischen Grenzen der Stadt- und Landkreise decken. Maßgebliches Organisations- und Planungsorgan in den Rettungsdienstbereichen ist der Bereichsausschuss. Stimmberechtigte Mitglieder sind dort die Kostenträger (Krankenversicherungen und gesetzliche Unfallversicherungsträger) und Leistungsträger (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst). Die Gebietskörperschaften sind beratende Mitglieder ohne Stimmrecht.

Dem Bereichsausschuss obliegt die planerische Sicherstellung der rettungsdienstlichen und notärztlichen Versorgung. Finanziert wird der Rettungsdienst überwiegend aus Benutzungsentgelten, welche im Rahmen der Selbstverwaltung zwischen den Kostenträgern und den Leistungsträgern vereinbart werden. Gesetzliche Grundlage für den Rettungsdienst in Baden-Württemberg ist das Rettungsdienstgesetz. Der Rettungsdienstplan des Landes konkretisiert dieses Gesetz.

### **Istzustand**

Der Rhein-Neckar-Kreis betreibt in der Außenstelle des Landratsamtes in Ladenburg gemeinsam mit dem DRK Rhein-Neckar/Heidelberg e. V. und dem DRK Mannheim e. V. die Integrierte Leitstelle Rhein-Neckar. Von dieser Leitstelle aus werden für den Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar, der aus den Stadtkreisen Heidelberg und Mannheim sowie dem Rhein-Neckar-Kreis besteht, die rettungsdienstlichen Einsätze (Notfallrettung und Krankentransporte) und für das Gebiet des Rhein-Neckar-Kreises zudem die Feuerwehreinätze disponiert. Die Stadt Mannheim und die Stadt Heidelberg betreiben an ihren Standorten jeweils eine Feuerwehrleitstelle rein zur Annahme und Disposition von Feuerwehreinätzen. Medizinische Notrufe aus den jeweiligen Stadtkreisen werden nach Ladenburg weitergeleitet.

### **Vorhalteerweiterungen**

Im Hinblick auf die in der Notfallrettung relevante 15-minütige Hilfsfrist ist festzustellen, dass deren Entwicklung – bezogen auf den gesamten Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar als relevante Planungsgröße – positiv zu bewerten ist. Hauptgrund hierfür sind die urbanen Strukturen der beiden Stadtkreise. In einigen ländlich strukturierten Versorgungsbereichen des Rhein-Neckar-Kreises zeigt sich dagegen eine gegenläufige Entwicklung.

Deshalb wurde vom Bereichsausschuss am 10.10.2016 ein sogenanntes großes Strukturgutachten beauftragt, das Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten im Rettungsdienst aufzeigen soll. Im Rahmen einer Sondersitzung am 21.06.2018 wurde durch den Bereichsausschuss die vollumfängliche Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen beschlossen, nachdem bereits am 14.12.2017 erste Sofortmaßnahmen in die Wege geleitet wurden. Im Ergebnis stellen die verabschiedeten Maßnahmen eine Investition in die rettungsdienstliche Versorgung dar, die in dieser Form landesweit einmalig sein dürfte.

## **Neustrukturierung des Rettungsdienstbereichs Rhein-Neckar**

Das lange Ringen um eine Verbesserung der rettungsdienstlichen Versorgung hat gezeigt, dass in der Rhein-Neckar-Region effizientere Planungsstrukturen benötigt werden. Vor diesem Hintergrund haben die Städte Heidelberg und Mannheim sowie der Rhein-Neckar-Kreis in den vergangenen Monaten auf eine Neustrukturierung des bestehenden Rettungsdienstbereichs hingearbeitet und einen gemeinsamen Vorstoß gegenüber dem Innenministerium unternommen.

Es wurde verdeutlicht, dass die Neustrukturierung wegen der besonderen Situation und möglicher Gefahrenlagen in der Rhein-Neckar-Region alternativlos ist: Heidelberg mit bedeutenden medizinischen und wissenschaftlichen Zentren sowie Kliniken. Mannheim mit dem zweitgrößten europäischen Binnenhafen sowie dem zweitgrößten deutschen Rangierbahnhof. Und schließlich der Rhein-Neckar-Kreis als einwohnerstärkster Landkreis in Baden-Württemberg mit äußerst unterschiedlichen topografischen und strukturellen Anforderungen in der Fläche.

Das Innenministerium konnte vom Vorliegen dieser Sondersituation überzeugt werden und hat, nachdem die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung des Landesausschusses für den Rettungsdienst erfolgt ist, mit Schreiben vom 07.08.2018 mitgeteilt, dass der Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar zum 01.01.2019 neu strukturiert wird. Künftig wird es einen Rettungsdienstbereich Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis und einen Rettungsdienstbereich Mannheim geben. Die neuen Bereiche bilden dabei die politischen Grenzen der jeweiligen Gebietskörperschaften ab.

Die konstituierende Sitzung des Bereichsausschusses für den neuen Rettungsdienstbereich Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis ist für den 16.01.2019 terminiert.

## **Schaffung einer neuen Integrierten Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis**

Die Neustrukturierung des Rettungsdienstbereichs Rhein-Neckar hat Auswirkungen auf die Leitstellenstruktur in der Region, da aufgrund landesrechtlicher Vorgaben in jedem Rettungsdienstbereich eine Integrierte Leitstelle betrieben werden soll. Parallel zur Bildung und Errichtung einer Integrierten Leitstelle Mannheim am Standort der Hauptfeuerwache Mannheim muss nun auch die künftige Leitstellenstruktur für den Rhein-Neckar-Kreis und den Stadtkreis Heidelberg konzipiert und festgelegt werden.

Für den Rettungsdienstbereich Mannheim wird die Trägerschaft der dortigen Integrierten Leitstelle durch den DRK Kreisverband Mannheim e. V. und die Stadt Mannheim ausgeübt. Das DRK Mannheim wird daher aus der Trägerschaft der Integrierten Leitstelle Ladenburg ausscheiden. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, dass sich die Trägergemeinschaft einer Integrierten Leitstelle für den Rettungsdienstbereich Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis künftig aus dem DRK Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg e.V., der Stadt Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis zusammensetzt (im Folgenden „künftige Träger“ genannt).

Die künftigen Träger verfolgen für den Rettungsdienstbereich Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis das Ziel, eine technisch vernetzte Integrierte Leitstelle mit den Betriebsstandorten Ladenburg (Trajanstraße 66) und Heidelberg (Baumschulenweg 4) zu betreiben, wobei der Geschäftssitz der Integrierten Leitstelle am Betriebsstandort Ladenburg sein wird. Der Arbeitstitel des Projekts lautet „ILS Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis“.

Bereits seit Juli 2018 werden Gespräche zwischen den künftigen Trägern geführt, um die Rahmenbedingungen für die Schaffung einer neuen Bereichsübergreifenden Integrierten Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis auszuloten und die Zusammenführung der Leitstellenstrukturen zum 01.01.2019 zu forcieren. Dabei muss sichergestellt sein, dass eingehende Notrufe unabhängig vom Standort und unabhängig der Zuständigkeit der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes direkt angenommen und disponiert werden.

Ziel ist es, dass die künftigen Träger als gleichberechtigte Partner in die neue Organisationsform der Leitstelle eingebunden sind und somit auch Einfluss nehmen können auf Anschaffungen, Organisations- und Alarmierungsstrukturen. Ferner ist dadurch die Möglichkeit der direkten Einflussnahme auf die Disposition, Alarmierung und Führung der Einsatzkräfte im Einsatz- und Katastrophenfall gegeben.

Unabhängig von der Tiefe der Zusammenarbeit sind Arbeitsanteile einer Einsatzlenkung und Einsatzführung von Feuerwehreinheiten weiterhin am Standort Heidelberg durchzuführen. Diese technischen Voraussetzungen müssen erhalten bleiben. Ebenfalls unabhängig von der späteren Tiefe der Zusammenarbeit sind technische Angleichungen an die beiden Standorte notwendig, beispielhaft ist eine bessere Datenanbindung (Glasfaser/Richtfunk) erforderlich.

Neben diesen technischen Maßnahmen sind die Arbeitsweisen und Strukturen der beiden Leitstellen anzugleichen. Mit der Vereinheitlichung der Einsatzleitrechnersoftware sind die Datensätze zu besonderen Objekten und Einsatzplänen des Stadtkreises Heidelberg in die neue Leitstellenstruktur zu überführen. Alarmierungsstichworte sind anzupassen, das Führen von Sonder- und Großeinsatzlagen in den Erstphasen durch die neue Leitstellenstruktur erfordert einheitliche Arbeitsprozesse.

Mit zwei hochvernetzten Betriebsstandorten, für die auch der Austausch von Personal geplant ist, kann diese Zusammenführung erreicht werden.

## **Absichtserklärung**

Durch die künftigen Kooperationspartner wurde nach den ersten Gesprächen eine Absichtserklärung formuliert, die wesentliche Festlegungen und wichtige zu klärende Fragestellungen enthält. Nachfolgend sind die wesentlichen Inhalte erläutert:

### **1. Ziel der Verhandlungen**

Die künftigen Träger verfolgen das Ziel, zeitnah eine organisatorisch und technisch vernetzte Integrierte Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis für den Rettungsdienst und die Feuerwehr mit den Betriebsstandorten Trajanstraße 66, 68526 Ladenburg sowie Baumschulenweg 4, 69124 Heidelberg, zu schaffen und zu betreiben. Der Geschäftssitz der Integrierten Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis wird in der Trajanstraße 66, 68526 Ladenburg, eingerichtet.

### **2. Organisationsform**

Die künftigen Träger sind sich darüber einig, dass die Trägerschaft gleichberechtigt und einvernehmlich ausgeübt werden wird. Die Zielsetzung ist dabei eine paritätische Ausgestaltung der Stimm- bzw. Beteiligungsanteile unter Beachtung der differierenden Aufwandszuordnung aus dem laufenden Betrieb.

Als Organisationsform für die Integrierten Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis wird die Rechtsform einer „gGmbH“ priorisiert. Die Einbindung weiterer Organisationen in den Leitstellenbetrieb, über den Kreis der künftigen Träger bzw. Gesellschafter hinaus, ist nicht beabsichtigt.

Ob tatsächlich eine gGmbH zum Betrieb einer Integrierten Leitstelle geeignet ist, soll durch eine externe Untersuchung beurteilt werden.

### **3. Personal**

Die künftigen Träger sind sich einig, dass die Implementierung einer Integrierten Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis Auswirkungen auf die Personalbemessung, insbesondere im Disponentenbereich, haben wird. Zur Klärung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen ist eine externe Fachberatung erforderlich.

Fragen der Personalbemessung und Personalgestaltung hängen insbesondere davon ab, wie die Aufschaltung und Bearbeitung des Notrufs 112 konkret ausgestaltet werden wird.

Das Personal (Verwaltung, Disponenten et cetera) soll direkt bei der Gesellschaft angestellt bzw. dorthin zugewiesen werden. Einzelheiten der Personalüberführung beziehungsweise der Zuweisung von verbeamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind auch abhängig von der festgelegten Organisationsform der Integrierten Leitstelle noch abzustimmen und rechtlich zu prüfen.

### **4. Geschäftsführung**

Die Bestellung von einem oder mehreren Geschäftsführern für verschiedene Bereiche erfolgt einvernehmlich zwischen den künftigen Trägern. Diese sind sich zudem darüber einig, dass der Prozess der Personalauswahl bereits frühzeitig im Rahmen des Aufbauprozesses der Integrierten Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis eingeleitet werden muss.

### **5. Einsatzleitsystem**

Die künftigen Träger gehen übereinstimmend davon aus, dass eine technische Vernetzung der Einsatzleitsysteme durch eine Aufschaltung des Einsatzleitsystems der Berufsfeuerwehr Heidelberg auf das bestehende der Integrierten Leitstelle Rhein-Neckar erfolgt. Dies ergibt sich zum einen aus dem Umstand, dass das Einsatzleitsystem der Integrierten Leitstelle Rhein-Neckar sich als das datentechnisch umfangreichere System erweist. Auch bestehen aufgrund der jüngsten Ertüchtigung am Standort Ladenburg erhebliche, noch nicht abgeschriebene, Investitionsbeträge. Dagegen besteht bei dem Einsatzleitsystem der Berufsfeuerwehr der Stadt Heidelberg ohnehin die Notwendigkeit zur technischen Modernisierung. Die Aufschaltung bzw. Angleichung des Einsatzleitsystems der Berufsfeuerwehr Heidelberg ist somit eine Voraussetzung für die Einrichtung einer technisch vollumfänglich vernetzten Integrierten Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis mit zwei Betriebsstandorten.

Die Stadt Heidelberg wird deshalb das Einsatzleitsystem in der Leitstelle ihrer Berufsfeuerwehr eigenständig soweit ertüchtigen, dass eine Aufschaltung auf das bestehende Einsatzleitsystem der Integrierten Leitstelle Rhein-Neckar erfolgen kann.

Die Ausgestaltung der Aufschaltung ist mit externen Fachberatern zu klären, die von den künftigen Trägern zeitnah beauftragt werden.



## Zu erwartende Kosten

### **1. Gemeinsame Gutachten**

Gegenwärtig können zu der Höhe der Implementierungs- und Betriebskosten der Integrierte Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis noch keine Aussagen getroffen werden. Dies ist erst dann möglich, wenn eine Kostenstruktur (Verteilung der Kosten zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr) vereinbart ist. Voraussetzung hierfür sind gesetzlich vorgeschriebene Verhandlungen mit den Kostenträgern, die sich aber über mehrere Monate erstrecken können. Ein erstes Gespräch findet noch in diesem Jahr statt.

Da die Festlegung einer Kostenstruktur noch mehrere Monate in Anspruch nehmen kann, die Neuorganisation der Leitstellenlandschaft aufgrund der Neustrukturierung des Rettungsdienstbereichs Rhein-Neckar aber noch im Jahr 2018 begonnen werden muss, haben sich die künftigen Träger einer Integrierte Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis darauf verständigt, dass die Implementierungskosten, etwa für Rechtsberatung und Fachplanung, zunächst jeweils zu gleichen Teilen von den künftigen Trägern getragen werden. Die Beauftragung von externen Beratern bzw. Fachfirmen sowie die kaufmännische Abwicklung der daraus resultierenden Aufträge obliegt der Geschäftsstelle der Integrierte Leitstelle Ladenburg, die durch den DRK Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg e. V. betrieben wird. Nach Festlegung einer Kostenstruktur, werden etwaige Über- oder Unterzahlungen ausgeglichen.

### **2. Ertüchtigung des Standortes Heidelberg – Einsatzleitsystem**

Zur Ertüchtigung des Standortes Heidelberg sind erhebliche Investitionen in die zum Großteil aus 2007 stammende Leitstellentechnik vorzunehmen.

Die EDV-Systemarchitektur beinhaltet neben dem eigentlichen Notrufannahmesystem, der Langzeitdokumentation, dem Einsatzleitrechner, der Brandmeldeanlage, dem Analogfunksystem und den touchunterstützten Bediensystemen eine Vielzahl weitere EDV-Komponenten. Diese sind die Ansteuerung und Bedienung der Haustechnik einschließlich Zugangskontrolle, die Videoüberwachung der Feuerwache, die Überwachung der Lichtsignalanlagen und die Überwachung des Schlossbergtunnels. Durch die fortwährende Weiterentwicklung des Windows-Betriebssystems und der eingesetzten Software-Anwendungen ist es nun unabhängig von der Leitstellenzusammenführung dringend angezeigt, wieder eine einheitliche Hard- und Softwarestruktur zu schaffen.

Daneben muss die Leitstelle auch für den landesweit eingeführten Digitalfunk vorbereitet und ertüchtigt werden. Diese Einbindung ist nur möglich, wenn die vorhandene EDV-Infrastruktur sich auf dem neusten Stand befindet.

Diese Investitionen dienen der Wahrnehmung der bisherigen Aufgaben zur Einsatzlenkung und Einsatzführung sowie von weiteren Servicetätigkeiten der Feuerwehrleitstelle. Im Zuge der bevorstehenden Neuausrichtung ist es sinnvoll und wirtschaftlich sich an den Standort Ladenburg anzugleichen. Mit einer Vernetzung können die bisherigen und insbesondere die zukünftigen Aufgaben als Teil der Integrierten Leitstelle vollumfänglich wahrgenommen werden.

Für die gesamte Maßnahme sind im Haushaltsplanentwurf 2019/2020 Mittel in Höhe von 1.117.000 € enthalten.

Die künftigen Träger gehen davon aus, dass Kostenanteile dieser Investition gegenüber den Trägern des Rettungsdienstes geltend gemacht werden können.

### **3. Kosten der Gesellschaftsgründung und des Betriebs der Integrierten Leitstelle**

Die Kosten der Gesellschaftsgründung und des Betriebs der Integrierten Leitstelle sind derzeit noch nicht bekannt. Erst nach Vorliegen eines Gutachtens zur Organisationsform können Kostenanteile abschließend geklärt werden. Parallel dazu vereinbaren die künftigen Träger, welcher Partner welche Kostenanteile für den künftigen Betrieb der Integrierten Leitstelle zu tragen hat. Die künftigen Träger stimmen darin überein, dass sich der Umfang der Aufgaben möglichst auf die gesetzlichen Anforderungen beschränken und der finanzielle Aufwand so gering wie möglich gehalten werden soll.

#### **Ausblick**

Die Absichtserklärung zielt gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis darauf ab, die Feuerwehrleitstelle Heidelberg weiter als Steuerungs- und Führungsmittel für die Feuerwehr Heidelberg zu erhalten und vollumfänglich in die Aufgaben- und Organisationsstrukturen einer Integrierten Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis einzubinden.

#### **Konkreter Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung bittet um grundsätzliche Zustimmung zur Fortführung der Gespräche und Verhandlungen mit dem DRK Rhein-Neckar/Heidelberg e. V. und dem Rhein-Neckar-Kreis mit der Zielsetzung eine Integrierte Leitstelle gemäß den beschriebenen Zielen zu gründen und zu betreiben.

Soweit sich aus den Verhandlungen konkrete (Zwischen-)Ergebnisse abzeichnen, wird die Verwaltung dem Gemeinderat diese Vorschläge zur Entscheidung vorlegen.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
RK1	+	Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern Begründung: Zusammenarbeit mit dem Rhein-Neckar-Kreis

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner